

Freiburger Nachrichten

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Zweihundvierzigster Jahrgang der „Freiburger Zeitung“

Abonnementpreise:	
Schweiz	Fr. 6 80
Ausland	Fr. 18 50
Einzelhefte	Fr. 40
Wochenhefte	Fr. 4

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag mit zwei Beilagen:
 „Mittw. Sonntagsblatt“ und „Schweiz. Bauernzeitung“
 Druck und Expedition: St. Paulusdruckerei. — Telefon.

Inserte werden entgegengenommen von der
 Annoncenexpedition Gustav Kistler, St. Peterstrasse, Freiburg.
 Preis der Annoncen pro Zeile 15 Cts. für die erste Woche, 10 Cts. für die zweite, 8 Cts. für die dritte, 6 Cts. für die vierte, 5 Cts. für die fünfte, 4 Cts. für die sechste, 3 Cts. für die siebente, 2 Cts. für die achte, 1 Cts. für die neunte, 1 Cts. für die zehnte.

Eidgenössisches Lebensmittelgesetz

10. Juni 1906

Mitbürger!

Wieder regt ein heftiger Kampf die Bevölkerung unseres Landes auf. Die schärfere Richtung der Sozialdemokraten und die internationalen Konsumler gewisser Großstädte haben sich mit einigen Großhändlern und Fabrikanten von Kunstprodukten verbunden, um das Lebensmittelgesetz zu Fall zu bringen. Sie sagen, die Bauern seien für das Gesetz, und was den Bauern nütze, schade den andern Leuten, deshalb müsse man das Gesetz bekämpfen.

Das Lebensmittelgesetz ist aber verlangt worden und wird heute verteidigt aus allen Gruppen unserer Bevölkerung:

von vielen Arbeiterführern, weil sie sehen, daß durch die Fälscher niemand mehr betrogen und geschädigt wird als die Arbeiter, welche auf billige Ware angewiesen sind;

von den Ärzten, weil sie täglich aufs neue konstatieren, wie unter dem Einflusse der Lebensmittel-Fälschung die Magen- und Darmkrankheiten zunehmen;

von den Lebensmittelchemikern, weil sie nur durch die kantonale Kontrolle der Fälschung nicht Meister werden und oft nur die Kleinen erwischen, der internationale Großhandel aber ungekräftet bleibt;

vom Kleinhandel, weil er gegen den Betrug durch den Großhandel geschützt sein will;

vom Gewerbe, weil es unter der unlauteren Konkurrenz betrügerischer Fälscher leidet;

von der Landwirtschaft, weil einzelne Zweige, z. B. der Weinbau, durch die Fälscher schwer geschädigt, ja sogar in ihrer Existenz gefährdet werden;

von vielen Konsumenten, weil sie für ihr gutes Geld auch gute Ware wollen und vor Gesundheitsgefährdung Schutz verlangen.

Die Gründe der Gegner sind Scheingründe:

Es ist nicht wahr, daß das Lebensmittelgesetz die Lebenshaltung der ärmeren Volksklassen verteuert. Es zwingt die Händler und Fabrikanten nur zu ehrlicher Benennung der Waren. Dadurch werden die Lebensmittel preiswerter und billiger.

Es ist nicht wahr, daß das Lebensmittelgesetz viele Millionen kosten werde. Die Gegner haben diese Zahlen berechnet, indem sie z. B. behaupten, daß jedes Mitglied unserer Gesundheitskommissionen pro Jahr 100 Fr. Gehalt bekomme, das mache allein 1,200,000 Fr. Jeder weiß, daß die Gesundheitskommissionen meist unentgeltlich arbeiten. Die Schwindelhaftigkeit dieser Rechnungen liegt offen zu Tage. Die meisten Kantone werden infolge der Bundesbeiträge gegenüber heute Kosten ersparen können.

Es ist nicht wahr, daß der Erlaß der Verordnungen der Willkür des Bundesrates überlassen sei. Das Gesetz enthält in Art. 54 genaue Vorschriften. Man läßt nur so viel Freiheit, um jederzeit den Fortschritt der Fälschung mit den neuen Bestimmungen rasch folgen zu können.

Es ist nicht wahr, daß der Importhandel erschwert werde. Das Gesetz gibt alle Garantien für einen ungehinderten Verkehr (siehe Art. 28). Dagegen soll inskünftig der Betrug des Volkes verhindert und auch der Großhändler bestraft werden, wenn er den Kleinen Spezevereihändler betrügt.

Es ist nicht wahr, daß die Befreiung der Haus-schlachtungen von der Fleischschau eine Bevorgung der Bauern bedeute. Die Kontrolle aller Lebensmittel erstreckt sich nur auf den erwerb-smäßigen Verkehr mit Lebensmitteln und nicht auf das, was einer in seinem Haushalte für den eigenen Konsum treibt.

Die wahren Gründe, welche unsere Gegner veranlassen, das Lebensmittelgesetz zu bekämpfen, sind ganz anderer Natur:

Die Schatzmacher unter den Sozialisten bekämpfen alles, was dem Bauer nützt. Sie hoffen, wenn die Bauern

ruiniert und von Haus und Hof vertrieben sind, die Herren des Schweizerlandes zu werden.

Die internationalen, oft sozialistischen Konsumler können die Niederlage beim Zolltarif nicht vergessen. Ihr Kampf gegen das Lebensmittelgesetz ist ein von Haß gegen die Bauern und den Gewerbestand diktiert Nachzug. Viele bürgerliche Konsumvereine sind für das Gesetz.

Gewisse Basler und Genfer Großhändler fürchten für ihren Selbst. Ihre Stellung ist verständlich. Ihre Interessen sind aber nicht die Interessen des Volkes.

Der große Vorteil des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes vor den kantonalen Gesetzen besteht in folgendem:

1. Die oft wirkame Arbeit der Gesundheitskommissionen wird ergänzt durch den kantonalen Lebensmittel-inspektor, der vielerorts selbst nachsehen wird. Der braucht die großen Herren in der Gemeinde nicht zu fürchten.

2. Der Bund zahlt die Hälfte der Kosten, die bisher vom Kanton allein getragen werden mußten.

3. Die Vorschriften werden für die ganze Schweiz einheitlich erlassen.

4. Schwere Fälscher, die die Sache im Großen treiben und ihre Mitbürger betrogen und vergiften, können statt nur mit kleinen Bußen (Aufmunterungsprämien!) mit hohen Geld- und Freiheitsstrafen belegt werden.

5. Auch die fremde Lebensmittelfuhr, der Großhandel und die Kunstwarenfabriken werden kontrolliert, nicht nur wie die Bauern und die kleinen Händler.

Mitbürger!

Wer die Ärmsten und Schwächsten im Volke vor Ausbeutung und Gesundheitsgefährdung schützen will,

Wer den Handel, das Gewerbe und die Lebensmittelindustrie vor einer unlauteren Konkurrenz bewahren möchte,

Wer die Landwirtschaft, speziell den Weinbau, vor schwerer Schädigung durch unehrliche Elemente behüten möchte,

Wenn das Ansehen unseres Landes am Herzen liegt, und wer nicht will, daß sich unser Volk bei dieser öffentlichen Probe auf seine rechtlichen Ansichten im Erwerbleben vor den Nachbarstaaten schämen muß, der sinne

Ja!

Der schweizerische Bauernverband.

Zur Volksabstimmung vom 10. Juni

Welchen Erfolg haben wir vom eidgenössischen Lebensmittelgesetz zu erwarten?

Über das neue Gesetz vorurteilslos beurteilt, muß zugeben, daß es just jene Bestimmungen enthält, die als notwendig erachtet werden müssen, um Fälschung und Betrug im Handel und Verkehr von Lebensmitteln wirksam zu bekämpfen.

Was die Organisation des Gesetzes betrifft, bringt es wenig Neues, was nicht schon in den besseren kantonalen Gesundheitsgesetzen enthalten wäre. Dem eidgenössischen scheint besonders das kantonale bernerische Gesetz vorbildlich gewesen zu sein.

Der Hauptvorteil des eidgenössischen Gesetzes liegt nun darin, daß es gleiches Recht schafft in der ganzen Schweiz. Es ist eine alte Klage, wir brauchen sie kaum zu wiederholen, daß die kantonale Gesetzgebung unzulänglich ist, auf diesem Gebiete Remedeur zu schaffen. Einige Kantone besitzen gar keine Spezialgesetze über den Lebensmittelverkehr, die andern sehr verschiedenartige. Da ist es klar, daß der unehrliche Produzent und Händler nicht leicht gepackt werden konnte; sie wußten die Lücken und den Mangel der Gesetzesbestimmungen zu ihrem Gewinn auszunutzen, auf Unkosten des ehrlichen Handels und des wehrlosen Konsumenten.

Was besonders fehlte und die kantonalen Gesetze nicht schaffen konnten, war eine genügende Grenzkontrolle. Die bisherige Kontrolle an der Grenze durch die Zollämter geschah aus rein fiskalen Motiven; mit der Gesundheitskontrolle hatte sie nichts zu tun. Durch die jetzt vorgesehene Kontrolle wird nun die Ware, die aus dem Ausland kommt, kontrolliert und zwar bevor sie detailliert ist, zum Schutz der Konsumenten und der Lieferanten. Darin liegt ein zweiter großer Vorteil des neuen Gesetzes. Es ist sehr verdächtig, daß eine Anzahl Großhändler in Schweiz, Grenzstädten gegen diese Grenzkontrolle wettern. Ein lauterer, gewissenhafter Handelsmann soll sich doch von der Realität seiner Ware überzeugen, er soll es gerade begrüßen, daß die Eidgenossenschaft seine Ware als echt erklärt...

Die Schweiz bezieht vom Ausland jährlich für mehr als 400 Millionen Franken Lebens- und Genussmittel. Das Ausland hat sich durch strenge Lebensmittelgesetze schon längst geschützt, die Schweiz aber war bis jetzt langmütig genug, das Absatzland von viel gefälischer und schwindelhafter Ware zu sein; es ist höchste Zeit an den Toren unserer Landesgrenze eine Schutzwache aufzustellen.

Wie bemerkt, übernimmt der Bund diese Kontrolle durch seine Zollämter. Diese wird folgendermaßen ausgeübt: zunächst handelt es sich um die Konstatierung der Reinheit oder Verdaulichkeit der Ware. Man kann ja durch Reagenzien herausfinden, ob die Ware echt oder verfälscht ist, es braucht vorläufig den komplizierten chemischen Untersuchung nicht. Von der an der Grenze angekommenen Ware nimmt der Beamte ein Muster, während die Zollabfertigung stattfindet. Ist die Ware verdächtig, wird die Behörde des Bestimmungsortes von der ankommenden Sendung in Kenntnis gesetzt, wo sofort eine Untersuchung durch den Kantonschemiker stattzufinden hat. Verzögerungen oder Beschädigungen der Warensendungen dürfen nicht vorkommen, widrigenfalls ist die Behörde resp. der Bund entschädigungspflichtig. Die Einfuhr wird also durch diese Kontrolle nicht erschwert. Die Vollziehung des Gesetzes im Innern des Landes geschieht im allgemeinen durch die bisherigen Behörden und Beamten. Hierfür erhalten sie einen Beitrag des Bundes im Betrage der Hälfte ihrer Kosten. Für die meisten Kantone, die schon ein Gesundheitsgesetz besitzen, bedeutet diese Subvention sogar eine Arbeitsnahme.

Nach sachmännlicher Berechnung bringt das Gesetz dem Bund eine Ausgabe von ca. Fr. 300,000 einmalige Ausgabe und annähernd Fr. 200,000 jährliche Ausgabe. Jene Gegner, die von 4 bis 5 Millionen faheln, haben keinen Hochsinn der Verhältnisse. Sie bringen von heute auf morgen 21,000 Beamte aufs Tapet, die alle fett besoldet werden sollen, während sich das Gesetz zumeist der schon vorhandenen Organe (Beamten) bedient, die nicht speziell für diese Amtsführung besoldet werden.

Alles in allem kommt das Gesetz den berechtigten Wünschen des Schweizervolkes entgegen und es wird nicht verfehlen, Gesundheit und Wohlfahrt und einen biedern ehrlichen Handel mächtig zu fördern. Es heißt daher lebhaft für das eidgenössische Lebensmittelgesetz einzustehen.

Aus der Bundesversammlung

(Korrespondenz.)

Von den Simphonseierlichkeiten, die den Bundesbehörden die herrlichsten Genüsse geboten, eilten die Mitglieder der Gesetzgebenden am Dienstag zur ersten parlamentarischen Arbeit zurück. Nachmittags 4 Uhr begann die vierwöchige Sommeression. Präsident Hirter erinnerte im Nationalrat an die schönen Tage von Lausanne, Genf, Montreux, Sitten u. s. w., dankte den Behörden der drei Kantone für all die erwiesenen Sympathien. Aber in diese Freuden taucht ein Schatten trauriger und schmerzlicher Erinnerung. Aus der Mitte der Räte haben de Chastillon von Siders vor wenigen Tagen und Oberst Delarageas, Nationalrat. Hirter widmet beiden ehrende Nachrufe. Ferner spricht er den durch die Gewalt der Elemente heimgeführten Städten St. Franzisko und Neapel die Teilnahme des Schweizer-

1!
 Ironoble-Cement.
 k und Feitkalk.
 nt und Beton-
 ent.
 Modell-Olps.
 n-Träger.
 nliorten Beton.
 gewöhnl. Ziegel.
 aller Sorten.
 a. Drainieröhron.
 o. Bodenplättchen.
 d Guss-Röhren.
 der Art, auch fertig
 gelegt.
 waren.
 on, Krallenlöser,
 Gipsplatten.

steine
 überarbeitet.
 Treppen.
 & Comp.
 Material-Fabrik
 ouchsee.

Wohnstand
 Co.

Zeit zum Spedieren
 sehr solid, gut regu-
 genau wie nebenstehende Ab-
 Uhr ist für drei Jahre
 Die Uhr wird, wenn sie
 übergeben, unentgeltlich und
 mittel oder schwarzen Stahl-
 tel verziert, farbloses Silber-
 ontr. Silber und graviert.
 gegen Nachnahme, durch
 lo Fabrik
 erro, Sohn
 er, bei Murten
 Haus, gegründet 1896
 er für Uhrenreparatur &
 besten Preisen. Man accep-
 tieren alle goldene und sil-
 n.
 402 H1195F

fehlung
 ich die Zeitung meiner
 habe. Es wird derselbe
 51 herzustellen und bieten
 für volle Garantie. Ein
 Vorrat zum Selbstkosten-
 ste.
 ten und versichere ich die
 758
 A. Quintal.
 60 Sucharten mit ent-
 Cordond & Kafel,
 231 H 619 F

volkes aus und gegenüber dem König von Spanien den Wächern über das gegen ihn geplante, glücklicherweise missglückte Attentat. Der Nationalrat trat dann in die Beratung des Berichtes über die Geschäftsführung des Bundesrates ein. Schöbinger, als Präsident der Geschäftsprüfungskommission referierte. Aus den allgemeinen Bemerkungen bei der Eintretungsfrage verdient die Mahnung besonders Beachtung, die Mäße möchten bei der Gesetzesarbeit (Fabrikation) ein nicht zu rasches Tempo einschlagen, da sonst schließlich ein Gesetzeskaderabatsch unvermeidlich wäre. Die Gesetzesarbeit soll sich der Dringlichkeit anpassen und nicht über das Fassungsvermögen des Volkes hinausgehen.

Bei der Detailberatung wurden heute das Politische Justiz und Polizeidepartement erledigt. Schöbinger machte in jenem Abschnitt kritische Bemerkungen über das Konsultat-Wiedereinbürgerungs- und Auswanderungswejen. Eggpühler, welcher Referent über das Justiz- und Polizeiwesen ist, hob mit Genugtuung hervor, daß die Beratung des Zivilgesetzes rasche Fortschritte mache und voraussichtlich bis 1907 fertiggestellt sein würde.

Die Beratung des Geschäftsberichtes wird in den folgenden Sitzungen fortgesetzt. — Der Ständerat hielt nur eine kurze Eröffnungssitzung ab und Präsident Ammann gedachte der verstorbenen Mitglieder de Chastonay und Delarageaz, darauf wurde ein unbedeutendes Geschäft erledigt.

Eidgenossenschaft

Ständerat de Chastonay. Die Simplonsfreunden werden durch eine schmerzliche Botchaft aus dem Wallis jäh getrübt. Herr Ständerat de Chastonay von Siders ist bei Beginn der Simplonsfeierlichkeiten, auf die er sich lange so sehr gefreut, erkrankt und Montag früh aus diesem Leben geschieden. Diese traurige Nachricht wird in der ganzen Schweiz mit aufrichtigem Bedauern aufgenommen werden; denn der Verstorbene genoss in den weitesten Kreisen großes Ansehen; besonders aber wird der Tod dieses vortrefflichen Mannes das katholische Volk mit tiefem Schmerz erfüllen und von den Wallisern beklagt werden, deren bester einer der Heimgegangene war.

Jean Marie de Chastonay ist geboren 1843. In seiner Heimat in Siders führte er eine Apothekerei; doch lebte er nicht nur seinem eigentlichen Berufe und für sein eigenes Interesse. Er war ein Volksmann, ein Menschenfreund, ein tiefgläubiger Christ, dessen Sinnen und Trachten dahin gingen, den Nächsten zu helfen, den Armen beizustehen, die geistige und materielle Fürsorge für sein liebes Walliservolk zu heben, seine Lage zu verbessern. Schon früh befaßte er sich mit dem Problem der landwirtschaftlichen Verhältnisse seines Heimatlandes zu verbessern; er wurde der Inspirator verschiedener landwirtschaftlicher Schöpfungen, Gründung von Genossenschaften u. s. w. Auf Verbesserung, Kultivierung des Bodens, Korrektur von Wildwasser hatte er stets sein Auge gerichtet. Er war der erste Präsident des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften der romanischen Schweiz. Er sah, daß neben auch Handwerk und Gewerbe besonders im Wallis der Hebung bedürfen und trat als Schöpfer von Lehranstalten auf. Niemals fehlte er an den schweiz. landwirtschaftlichen und gewerblichen Versammlungen. Wer ihn da sah, lernte ihn kennen als einen Mann von großer Einsicht und Energie.

Schon früh entbandte ihn der Kreis Siders in den Großen Rat; später in den 90er Jahren wurde er in die Regierung berufen. Seit 1901 war er der erste Vertreter des Wallis im Ständerat und hier zeichnete er sich aus durch musterhafte Pflichttreue, durch Arbeitsfrendigkeit, Umsicht und Klugheit. Sein herzliches, offenes, liebevolles Wesen machte alle die mit ihm verkehrten, zu seinen Freunden. Der katholischen konservativen Fraktion gehörte er mit warmer Ueberzeugung an. Eines seiner verdienstlichen und geliebtesten Mitglieder verliert in L. M. de Chastonay der schweiz. Studentenverein. Mit welcher Freude und Begeisterung hing er an demselben! Noch am letzten Jahresfest der Walliser Mitglieder «Valensis», führte er das Präsidium; er war die Seele des Festes und redete mit dem Feuer eines Jünglings in die Herzen der Studenten. Er war ein Vereiner Jünger und Alter, die alle treue Freunde aneinander sind und eintreten wo und wann es gilt für unsere höchsten Güter, sagte er dem Schreibenden, als dieser ihm wie einem Vater, nach jenem herrlichen Feste die Hand zum Abschied reichte. — Am 18. Mai ging er bis Lausanne den Gästen, die zum Simplonsfest kamen entgegen; am 28. Mai abermals, — da fühlte er sich schon unwohl. Er begab sich nach Hause mit Todesahnung erfüllt und rasch war das teure Leben geknickt.

Wir haben einen der besten Freunde, einen edlen Bürger verloren. Galtet sein Andenken in Ehren. E.

Kantone

Bern.

Dem „Bund“ wird aus Mueggisberg geschrieben: Während des Brandes von Plasseyen wurde unsere Gegend von verholzten Schindeln übersät, sogar in Thurnen und Nämigen wurden solche gefunden. In Selgried bei Mueggisberg fand ein Brandanbruch statt, der, wie man bei nahe zu glauben versucht ist, von einem Funken, der durch die Luft dahergetragen worden sein könnte, verursacht worden sei; im betreffenden Hause wurde nämlich schon zwei Stunden vorher das Feuer gelöscht, so daß man auch nicht annehmen kann, daß ein solcher durch das Ramin aufs Schindeldach geflogen sei und dann erst so lange nachher das Dach ent-

zündet hätte; der amtliche Bericht schließt die Möglichkeit einer Entzündung von Plasseyen her nicht aus, da ja auch die gerade Luftlinie keine so ungeheuer große ist. Das Feuer konnte rasch, ohne großen Schaden verursacht zu haben, gelöscht werden.

— **Imperial-Vioscope in Bern.** Dieser größte Kine-mathograph Europas wird vom 8. Juni bis 8. Juli in der städt. Reisschule, auf der Schützenmatte in Bern, eine Reihe hochinteressanter Vorstellungen abhalten. Mit den vollkommensten Apparaten versehen, sind dessen Bilder in Größe, Schärfe und Ruhe das Beste was bis jetzt geboten worden ist. Aus dem reichhaltigen Programm heben wir besonders die Meer- und Marinenschilder hervor, sowie die vielen kolorierten, farben-prächtigen Aufnahmen. Eine vorzügliche italienische Kapelle wird die Vorstellungen beleben. Für außer Bern Wohnende hat die Direktion Sonntag nachmittags Vorstellungen mit äußerst reichem Programm angelegt, die wir unsern Lesern aufs gelegentlichste empfehlen möchten.

Basel.

Musikalische. Aus Basel wird uns berichtet: Das Programm der Frühjahrsaufführungen des Basler Gesangsvereins steht die Aufführung der Mathäuspaffion Sonntag, den 10. Juni, abends halb fünf Uhr, im Münster vor (Hauptprobe Samstag, den 9. Juni, abends 7 Uhr). Montag, den 11. Juni, abends 7 Uhr, Künstlerkonzert im Musikaal. Die mitwirkenden Solisten sind: Fräulein Anna Kappel aus Frankfurt (Sopran), Fräulein Maria Philipp aus Basel (Alt), Herr Robert Kaufmann aus Zürich (Tenor), Hr. Prof. J. Meschaert aus Frankfurt (Bass), Hr. Gerard Jalsman aus Haarlem (Bass). Im Künstlerkonzert werden u. a. Duette von Cornelius und die Zigeunerlieder von Brahms zur Aufführung kommen.

Margau.

Brugg. Pro Vindonissia. (Mitget.) Die Ausstellung in der Klosterkirche Königsfelden ist nun eröffnet, und Gelehrte und Archäologen von Beruf aus der Schweiz und dem Auslande, welche dieselbe schon vor deren Eröffnung besucht, sprechen übereinstimmend ihre Bewunderung aus über die Reichhaltigkeit der Ausstellung. Speziell die Fundgegenstände aus dem ersten Jahrhundert n. Ch. sind hier in solcher Zahl vorhanden, wie sie wohl keine ähnliche Sammlung aufzuweisen vermag. Ein erfindliches Zeichen ist es auch, daß sich die breiten Schichten der Bevölkerung für diese Zeugen eines Zeitalters, das bald 2000 Jahre hinter uns liegt, zu interessieren beginnen. Gesellschaften und Vereine, deren Ziele sonst anderswo liegen, haben die Ausstellung besucht und ihre Anerkennung über das Gebotene ausgesprochen. Kundige Führer, die sich bei rechtzeitiger Anmeldung Gesellschaften und Schulen gerne zur Verfügung stellen, vermitteln dem Nichtfachmann das nötige Verständnis der einzelnen Gruppen der Ausstellung. So wird Königsfelden mit dieser Sammlung für zwei Wochen ein Wallfahrtsort werden, zu welchem aus allen Ecken der Schweiz alle Diejenigen hinstürzen, die Sinn für Geschichte und Kultur eines längstvergangenen Zeitalters haben.

Ausland

Attentat auf Alfonso XIII.

Als das Attentat sich ereignete, ergriff den ganzen königlichen Zug eine Panik. Alfonso XIII. gewann aber sofort wieder Ruhe und Kaltblütigkeit und informierte sich über den angerichteten Schaden. Er schickte sofort einen Ordonnanzoffizier zur Verhütung der Königin-Mutter und der Prinzessin Battenberg (Schwiegermutter). Er befahl, daß der Zug sich wieder in Bewegung setzen soll. Die Königin war sehr bleich, lächelte aber. Kurz nach der Ankunft im Palaste erschien das Königspaar auf dem Balkon und grüßte lächelnd unter den frenetischen Hochrufen der Menge.

Als der König und die Königin aus dem Wagen stiegen, waren ihre Kleider von Blut besetzt. Die Bombe platzte in der Luft fast in der Höhe des ersten Stockwerkes des Hauses, wo der Herzog von Alameda wohnte. Metallstücke flogen auf einen Balkon, auf dem sich viele Zuschauer befanden. Der Korrespondent des „Daily Telegraph“ hat das Haus besucht, von dem aus das Attentat geschah. Das Parkett war von Blutlachen bedeckt. In der Nähe des Balkons lagen vier Leichen, darunter die der Marquise Toleza und deren Tochter. Vier andere Personen sind schwer verletzt.

Ueber den Attentäter verlautet: Derselbe ist ein Katalonier, heißt Mateo Morales und ist einer der wenigen begüterten Anarchisten. Nach seiner Tat benutzte er die allgemeine Verwirrung und machte sich aus dem Staube. In einem Dorfe aber wurde er erkannt. Man berichtet: Am Tage nach dem Attentat kam vor die Herberge des Dorfes Torrejon de Ardoz ein Individuum und erkundigte sich wann der nächste Zug nach Barcelona abfahre. Der Mann schien verwirrt und hatte an beiden Händen Brandwunden, welche die Aufmerksamkeit des Wirtes auf sich zogen. Dieser erinnerte sich des Signalements, welches vom Urheber des Attentats auf das Königspaar ausgegeben wurde, und konstatierte, daß dasselbe genau übereinstimmte mit demjenigen des Mannes, der ihn hier anredete. Die Ankunft des Zuges erwartend, ging der Mann vor das Dorf hinaus und traf dort einen Polizisten, der ebenfalls Verdacht schöpfte und ihn aufforderte, seine Schritte vorzuweisen. Als der Mann dies verweigerte, wurde er vom Polizisten verhaftet, und dieser schritt mit ihm dem Dorfe zu. Der Polizist, der es unterlassen hatte, den Verhafteten zu durchsuchen, marschierte zwei Schritte hinter diesem. Plötzlich riß Mateo Morales —

denn dieser war der Verhaftete — einen Revolver aus der Tasche, erschoss den Polizisten und entleibte dann sich selbst durch einen Schuß in den Kopf. Die Leiche des Attentäters Mateo Morales wurde per Bahn nach Madrid gebracht. Der Hausmeister des Hauses Nr. 88 der Calle Mayor erkannte in dem Selbstmörder Mateo Morales. Es wird erzählt, Mateo Morales habe, als er auf dem Bahnhofsperron von Torrejon spazierte, mit einem Bahnangestellten über das Attentat gesprochen und gesagt, wenn er den Urheber des Attentats hätte, so würde er ihn mit Nadelstichen töten.

Da einige Zweifel an der Identität des Morales geäußert wurde, so werden mehrere Mitglieder der Familie desselben nach Madrid zitiert. — Die 25,000 Pesetas, welche ein Abgeordneter, ein Freund des Ministers des Innern, als Belohnung für die Festnahme des Attentäters ausgezahlt hat, werden der Witwe des erschossenen Polizisten Voga in Torrejon übergeben werden.

Das sind also jene „harmlosen Schwärmer“, die durch ihre Bomben ganze Bevölkerungen in Schrecken versetzen und das Leben unschuldiger Herrscher so unangenehm als möglich gestalten! Wir glauben zwischen einem harmlosen Schwärmer und einem solchen blutigeren Anarchistenfund ist der Unterschied doch nicht so klein.

Kanton Freiburg

Landwirtschaftl. Versammlung in Däbingen

(Vorlesung und Schluß.)

Vortrag des Hrn. Nationalrat Goltstroff über das eidg. Lebensmittelgesetz.

Es hat mir ein großes Vergnügen bereitet, als ich angefragt wurde, ob ich an der heutigen Versammlung den in Aussicht gestellten Vortrag über das eidg. Lebensmittelgesetz übernehmen möchte. Ich bin diesem Auftrage um so lieber nachgekommen, als ich im Nationalrate gerade denjenigen Kreis vertritt, zu dem auch der Senlebezirk gehört. Auch ist das in Frage stehende Gesetz nicht nur von großer Wichtigkeit vom allgemein wirtschaftlichen, sondern auch speziell vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus.

Nachahmungen, Verschlechterung und Verfälschung von Lebensmitteln hat schon seit den 60er Jahren das Bedürfnis nach einem Lebensmittelgesetz wachgerufen und bereits alle zivilisierten Staaten sind im Besitze mehr oder weniger guter Lebensmittelgesetze. England ist in dieser Beziehung vorangegangen. Seinem Beispiele folgten die andern Staaten Europas. Auch die meisten Kantone der Schweiz besitzen ein solches. Allein bei den heutigen Zeitverhältnissen und Verkehrsmitteln ist ein kantonalen Gesetz über diesen Gegenstand nicht mehr wirksam genug, schon aus dem Grunde, weil die Grenzkontrolle in der Befugnis des Bundes liegt, somit von den Kantonen nicht ausgeführt werden kann. Den Kantonen kommt nur die Kontrolle für das Innere des Landes zu. So dann ist die Verschiedenheit der einzelnen kantonalen Gesetze eine zu große als daß man damit den schlaun Winkelzügen der Spekulanten wirksam genug entgegen-treten könnte. Deshalb hat Hr. Nationalrat Curti anno 1897 die Motion auf Erlass eines Bundesgesetzes gestellt, welche Motion auch in beiden eidgenössischen Räten angenommen wurde. Auch haben die Chemiker, Apotheker, Ärzte, verschiedene gemeinnützige Gesellschaften und Vereine eine Petition in demselben Sinne eingereicht. Dazu war aber vorerst eine Revision der Bundesverfassung nötig, indem bis dahin die Legislation in dieser Materie einzig den Kantonen anheimgestellt war. Die dahierige Abstimmung ergab eine Annahme des Verfassungsartikels mit $\frac{2}{3}$ gegen $\frac{1}{3}$ Stimmen.

Der Zweck des vorliegenden Gesetzes ist ein doppelter. Erstlich soll dasselbe im Allgemeinen zum Schutze der Gesundheit dienen und zweitens ein wirksames Mittel zur Bekämpfung des unrechtlchen Lebensmittelhandels werden. Bezüglich der Organisation ist vorgesehen, daß die Ausführung des Gesetzes teilweise den Kantonen, teilweise dem Bunde (als Oberinstanz) zufällt. In den meisten Kantonen bestehen die nötigen Organe bereits und zwar im Kanton Bern fast vollständig. Auch der Kanton Freiburg besitzt seine Organe nach der bestehenden Gesetzgebung, mit Ausnahme der Kreisinspektoren, welche Beamte erst nach Annahme des Bundesgesetzes zu bezeichnen wären. Auch Laboratorien besitzen die meisten Kantone, und da, wo dies nicht der Fall ist, so wird es ein Leichtes sein, sich mit der Behörde eines Nachbar-kantons in Verbindung zu setzen, was speziell in den Urkantonen eintreten wird.

Was den Kostenpunkt betrifft, so werden hier die Befürchtungen übertrieben, indem die durch die Vollziehung des Gesetzes erwachsenden Mehrkosten durch den Bund und die Kantone zu je 50 % geteilt werden.

Ursprünglich hatten die Vertreter der Landwirtschaft gewünscht, daß die Importwaren schon an der Grenze einer eingehenden Kontrolle unterzogen würden. Allein bei der Beratung dieser Frage kam man zum Schlusse, daß dadurch eine allzugroße Verzögerung in der Expedition entstände und hat einen anderen Modus gewählt, wonach an der Grenze nur eine vorgenommen und die Probe-muster an die Behörde des Bestimmungsortes gesandt würden, wo dann eine definitive Probe stattfände.

Auch hinsichtlich der Strafbestimmungen bietet das neue Gesetz einen Vorteil. Es sieht für schwere Fälle Gefängnisstrafe vor, während für leichtere Fälle dem Richter alle

Freiheit aufsteht, ein Minimum ist vorgesehen, daß für 1 und derselben Verletzung tonen zugleich herstrafen und nicht in jedem der gestellt werden kann.

Für Fälle, welche im werden konnten, ist dem worden, jenen die n welche Gesetzeskraft habe dato noch unbekanntes stimmung war nötig; ausarbeiten, wäre zu w der gegenwärtigen Vorlesung genommen.

Und nun von unsern sind dies besonders die Genf und die Konsum Zeit aus unerklärlichen ten anschließen.

Daß die Handelskamm Einföhrung einer Leben sich freilich begreifen, w lanten liegt, vermischte den Mann zu bringen, sein wird, wenn die B geprißt und nach berell

Die gegen das Gesetz er unter anderem dahin, da kratie eine neue Türe. allerwenigsten unzureich den Ankauf der Eisenba besonders am Plage wa Bärenaukratie zu wauer

Daß mit der Einföhrung der Lebensmittel wo diese bereits besteht Uebrigens wird für ech Preis bezahlt, während Gerichtigkeit hat, daß er bezahlen muß.

Auch der Entwand, t lage eine Beeinträchtigung müße, ist windig: denn produkte wie z. B. ecktr ringen Jollen unterwor bukte ein ganz bedeutend Alles in Allem genou lage dem Volke zur An

Der in einem vollen schließt mit einem hoch Freiburg und das liebe Applaus.)

Nachdem der Lagep verhandelt hatte, wurde beiden zur Be, andung wurde benötigt durch d und Großrat Jungo, t stimmung empfahlen.

Damit schloß die währenb $3\frac{1}{2}$ Stunden Worte der Redner an zu dem guten Ziele füll hall finden im ganzen

Für

In seiner Sitzung v St. Bern, auf Antrag des zugunsten der Brandbes

Das Luzerner „Water unterzeichnete zuerst mit Die „Baslerzeitung“ an die Freigebigkeit der Das „Journal de Baden für die Brandbes Das römisch-katholische in der Kirche einen Aufst ilten und kollektierte unter

Der Männerchor z wischen Kirche in Bern Plafieren zugewendet w Genso gibt die Berner

In den „Scharmattes“ Donnerstag abends 8 $\frac{1}{2}$ dem ein hervorragender A

Zu Boll haben die w fenders bekannten „Eig Promenadenplatz eine Re Wetters ergab dieelbe d Ehre den „Sigales“ u Der Gemeinderat vor verabschiedet.

Genso taten die M demselben Zwecke 75 Fr Ferner sandte die 100 Fr. zu Händen der

Dritte Subskriptionslist Anonym (Nahrungsmitte Hr. Pfstl. Haas (Spital Anonym Hr. Friedrich von Weck Hochw. Hr. Favre, Wfar

einen Revolver aus
ten und entleibte
Schuß in den Kopf.
Morales wurde per
hausmeister des Hauses
in dem Selbstmörder
Mateo Morales habe,
von Torrejon spazierend,
das Attentat gesprochen
das Attentats hätte, so
n.
tätigkeit des Morales ge-
Glieder der Familie
Die 25,000 Pesetas,
und des Ministers des
maßnahme des Attentäters
des erschossenen Poli-
schwermer", die durch
in Schrecken versetzen
erster so unangenehm
zwischen einem harm-
blutigeren Unar-
nicht so klein.

Freiburg

Sammlung in Dädingen

Nationalrat Gotschew
mittelgeheh.
en bereitet, als ich an-
tigen Versammlung den
ber das eidg. Lebens-
ch bin diesem Antrage
ich im Nationalrat
u dem auch der Senje-
Frage stehende Gesetz
vom allgemein wirt-
vom landwirtschaftlichen

und Verschärfung von
60er Jahren das Be-
gesetz wachgerufen und
sind im Besitze mehr
eisehe. England ist in
Seinem Beispiele folgten
sch die meisten Kantone
Allein bei den heutigen
tekt ist ein kantonal
t mehr wirksam genug,
Grenzkontrolle in
mit von den Kantonen
Den Kantonen kommt
des Landes zu. So-
ngelinen kantonalen Ge-
an damit den schlauen
rtksam genug entgegen-
Nationalrat Curti anno
Bundesgesetzes gestellt,
denössischen Räten an-
die Chemiker, Apotheker,
Gesellschaften und Ver-
ane eingebracht. Dazu
der Bundesversammlung
ation in dieser Materie
llt war. Die dahertige
des Verfassungsartikels

esetzes ist ein doppelter.
einen zum Schutze der
in wirksames Mittel zur
smittelhandels werden.
t vorgeesehen, daß die
se den Kantonen, teil-
anz) zufällt. In den
nütigen Organe bereits
vollständig. Auch der
ane nach der bestehenden
kreisinspektoren, welche
Bundesgesetzes zu be-
ien besitzen die meisten
der Fall ist, so wird es
Behörde eines Nachbar-
n, was speziell in den

so werden hier die Be-
durch die Vollziehung
kosten durch den Bund
elit werden.
eter der Landwirtschaft
schon an der Grenze
ezogen würden. Allein
am man zum Schluß,
gerung in der Expedition
Mobus gewählt, wonach
ommen und die Probe-
stimmungsbescheid ge-
Probe stattfände.
nungen bietet das neue
schwere Fälle Gefängnis-
Fälle dem Richter alle

Freiheit zusteht, ein Minimalstrafmaß anzunehmen. Ebenso ist vorgesehen, daß für Übertretungen, welche aus einer und derselben Lieferung aber vielleicht in mehreren Kantonen zugleich herkommen, der Beklagte nur in einem und nicht in jedem der verschiedenen Kantone vor Gericht gestellt werden kann.

Für Fälle, welche im Gesetze jetzt noch nicht vorgesehen werden konnten, ist dem Bundesrate die Befugnis erteilt worden, jeweilen die nötigen Verordnungen zu erlassen, welche Gesetzeskraft haben (z. B. bei Entdeckung von bis dato noch unbekanntem Fälschungsmitteln u.). Diese Bestimmung war nötig; denn jeweilen ein neues Gesetz ausarbeiten, wäre zu weitläufig, hat doch das Studium der gegenwärtigen Vorlage schon volle 7 Jahre in Anspruch genommen.

Und nun von unsern Gegnern. Wer sind diese? Es sind dies besonders die Handelskammern von Basel und Genf und die Konsumvereine, denen sich dann mit der Zeit aus unerklärlichen Gründen auch die Sozialdemokraten angeschlossen.

Daß die Handelskammern von Basel und Genf sich der Einführung einer Lebensmittelkontrolle widersetzen, läßt sich freilich begreifen, weil es im Interesse eines Spekulanten liegt, vermischte Waren zum Preise der echten an den Mann zu bringen, während dies nicht mehr der Fall sein wird, wenn die Ware auf ihre wirkliche Eigenschaft geprüft und nach derselben auch bezeichnet werden muß. Die gegen das Gesetz erhobenen Einwendungen gehen unter anderem dahin, das neue Gesetz öffne der Bürokratie eine neue Tür. Wir glauben dieser Einwand zum allerwenigsten unzutreffend: Jedenfalls als es sich um den Ankauf der Eisenbahnen handelte, wo dieser Einwand besonders am Platze war, dachte kein Sozialist daran, vor Bürokratie zu warnen.

Daß mit der Einführung der Kontrolle eine Verteuerung der Lebensmittel erfolge, ist nicht zu glauben: da wo diese bereits besteht ist eine solche nicht eingetreten. Uebrigens wird für echte Waare gerne ein entsprechender Preis bezahlt, während der Konsument dann doch die Gewißheit hat, daß er nicht vermischte Ware als echte bezahlen muß.

Auch der Einwand, daß durch die gegenwärtige Vorlage eine Beeinträchtigung der Wareneinfuhr stattfinden müsse, ist windig: denn der Zolltarif sieht vor, daß Naturprodukte wie z. B. echte Weine nur verhältnismäßig geringen Zöllen unterworfen sind, während für Kunstprodukte ein ganz bedeutend teurerer Zollansatz anzuwenden ist. Alles in Allem genommen hat uns bewogen, die Vorlage dem Volke zur Annahme zu empfehlen.

Der in einem vollendeten Deutsch gesprochenen Vortrag schließt mit einem Hoch auf den Senjebezirk, den Kanton Freiburg und das liebe Schweiz. Vaterland. (Gewaltiger Applaus.)

Nachdem der Tagespräsident auch diesen Vortrag bestens dankt hatte, wurde die öffentliche Diskussion über die beiden zur Verhandlung gebrachten Fragen eröffnet. Diese wurde benützt durch die H. Großrat Luz, J. Vertsch und Großrat Jungo, welche alle in beiden Fragen Zustimmung empfahlen.

Damit schloß die großartige Versammlung, welche während 3 1/2 Stunden mit gespannter Aufmerksamkeit die Worte der Redner angehört hatte. Mögen diese Worte zu dem guten Ziele führen, das sie bezwecken und Widerhall finden im ganzen Schweizerlande.

Für Pflaffen

In seiner Sitzung vom 5. Juni hat der Große Rat des St. Bern, auf Antrag des Hrn. Nationalrat Steiger beschlossen, zugunsten der Brandbeschädigten auf sein Taggeld zu verzichten. Das Luzerner „Vaterland“ veröffentlichte eine Gedenkliste und unterzeichnete zuerst mit 100 Fr.

Die „Basler Zeitung“ veröffentlicht einen dringenden Aufruf an die Freigebigkeit der Basler zugunsten Pflaffen. Das „Journal de Geneve“, die „Revue“ u. nehmen Gaben für die Brandbeschädigten entgegen.

Das römisch-katholische Pfarramt Berns richtete an Pfingsten in der Kirche einen Aufruf zur Hilfeleistung unter die Katholiken und kollektierte unter denselben.

Der Männerchor Bern gibt am 9. Juni in der französischen Kirche in Bern ein Konzert, dessen Ertrag den Pflaffen zugewendet wird.

Ebenso gibt die Berner Stadtmusik ein Wohltätigkeitskonzert. In den „Charmettes“ gibt die „Union instrumentale“, Donnerstag abends 8 1/2 Uhr, ein Wohltätigkeitskonzert, zu dem ein hervorragender Musiker Freiburgs seine Kräfte zugesagt.

In Boll haben die wegen ihrer Wohltätigkeitsgesinnung besonders bekannten „Cigales“ (ein Mandolinclub) auf dem Promenadenplatz eine Kermess organisiert. Trotz des schlechten Wetters ergab dieselbe die schöne Summe von 1300 Fr. Ehre den „Cigales“ und der Bevölkerung Bolls.

Der Gemeinderat von Boll hat den Pflaffen 400 Fr. verabreicht.

Ebenso taten die Angestellten der hiesigen Volksbank zu demselben Zwecke 75 Fr. zusammen.

Ferner handte die Spar- und Leihkasse von Gurmels 100 Fr. zu Händen der Pflaffen.

Dritte Subskriptionsliste zu gunsten der Brandbeschädigten

Anonym (Nahrungsmittel)	Fr.	3
Hr. Pfl. Haas (Spital in Freiburg)		2
Anonym		10
Hr. Friedrich von Weck		10
Hochw. Hr. Favre, Pfarrer von Chevillens		10

Hr. Hertig, Obstbaumzüchter	Fr.	5
H. Repond und Willard, Silberhandlung		20
Frau Witwe Mauron		10
Frau Witwe Camille Nordmann		25
Hr. P. Effeola		50
Hr. Tobias von Namy		10
Hr. A. Weigel, Sekretär		20
Hr. Ad. von Eggis		100
Hr. M. Lehner		5
Hr. L. von Saugy		10
Hr. B. Haas, Professor		10
Frl. Germaine, Erna und Anna Haas		10
Hr. F. D. Pierron		5
Hr. W. Halmann, Unternehmer		20
Frau Willmet-Jungo		20
Haus Berreyve		20
Die H. Professoren vom Kollegium St. Michael		110
Hr. A. Bullet, Staatsbank		20
Hr. Clement, Handl. (Gabe in Naturalien)		50
Institut Villa St. Therese		50

Gabe in Naturalien		30
Hr. J. Mayer, Handl.		30
Hr. Eugen Herz-Knopf		2
Anonym		2
Hr. Poffet, Metzger (Gabe in Naturalien, im Wert von 20 Fr.)		20
Hr. Emil Groß, Gemeindefekretär		1
Anonym		10
Hr. Dr. Max Bullet, Zahnarzt		5
Anonym		10
Anonym		30
Hr. Dr. A. Büchi, Professor		20
Hotel zum „Schwarzen Kopf“		2
Anonym		1
Anonym		50
Hr. Grolmond, Richter		5
Anonym		50
Salvisberg und Co., Unternehmer		50
Hr. Breitmeier		25
Hr. Felix Cantin		50
H. Gebrüder Weissenbach		5
Hochw. Hr. Blanc, Delan, Willars-ob-der-Glane		5
Hochw. Hr. Dr. Sengy, Pr.		33
Pfarrrei Willars-ob-der-Glane (1. Sammlung)		10
Gemischter Chor des Rektorates St. Johann		25
Hr. Georg von Montenaach		10
Hr. Johann und Frl. von Montenaach		20
Frl. Adele Audergon, Café Romand, Freib.		50
„Providence“, Freiburg		10
Hr. E. B., Freiburg		100
Direktion und Lehrkörper des Technikums		40
Academie St. Kreuz		50
Hr. Direktor der freien Schule des Bilettes		50
Gemischter Chor St. Cecile		100
H. Broillet und Willfleß, Architekten		10
Frau Del Solo, Freiburg		10
Anonym		100
Graf v. Leuzburg, Vogelshaus (Bödingen)		50
Die Ingenieure und Architekten von Freiburg		20
Hr. Cremaud, Kantonsingenieur		50
Hr. Peter Winkler, Zimmermeister		50
Sarcinia, französische Sektion der Schweizer-Studenten, Freiburg		1
A. D.		30
Hr. Dr. Conte		10
Hr. Peter v. Labricelle, Universitäts-Professor		50
Hr. Aug. Göblin, Bankier, Freiburg		44
Die Theologen am Diözesan-Seminar		10
Hr. Peter Roulin, Professor am Kollegium		5
Hr. Gottfr. Grunser, Vater		24
Hr. Otto Emil Böhm		25
Zwei Priester aus Polen		5
Hr. G. F. Broillet, Zahnarzt		20
Frau Witwe Moosbrugger-Seydour		5
Frau Witwe Bettin		5
Anonym		20
Hr. Alphons Olsson		20
Hr. Theodor von der Weid		20
Mgr. Jaquet		25
Hr. A. v. Landerset		10
Abbé Vogt		20
Gräfin Theodora Scherer		200
H. Weck-Weby u. Cie., Bankiers		100
Erbschaft von Hrn. Weby, Nationalrat		20
Hr. Ch. Goltz, Verwalter der Eau et Forêts		10
Hr. Otto Schäbel		100
Hr. S. Jaccard, Mitglied des Verwaltungsrates der S. B. in Genf (durch Vermittlung des Hrn. Piffon)		20
Hr. E. Fonjallaz, Nationalrat (durch Vermittlung des Hrn. Piffon)		20
Frau Ignaz v. Weck		20
Anonym		5
Frau Kath. Spicher (für die Kirche)		50
Hr. B. Nouveau, Zahnarzt		20
Hr. Leisinger		5
Hr. Huber		30
Handwerker- und Gewerbeverein, Freiburg-Stadt		50
H. A. Grand u. Cie., Freiburg		10
Frau Jaurig		100
Hr. A. Aufhaumer u. Cie.		25
Hr. M. v. Weck, Friedensrichter		20
Hr. Alex. Martin, La Civette		53
Pfarrrei-Cercle von Altalens		20
Hr. S. Häfliger, Direktor, Neuenburg		20

Gemeinde Grepez	Fr.	100
Hr. Arthur Dubey, Maler, Freiburg		5
Hr. Oberst Repond, Genesaleres		50
Hr. Ludwig Richard, Oberförster, Zennauba		50
Hr. E. v. Girard, Universitäts-Prof., Genf		20
Hr. Dr. Schnärer, Professor, Freiburg		40
Hr. P. Frochaur, Weinhändler, Le Sauberon		20
Hr. Paul v. Rury, Bellevue, Gressier, Neuenb.		20
Saignelégier, Berner Jura (Pfarrhaus)		15
Hr. Ch. B., Schallens		10
Hr. Franz Reichlen, Freiburg		10
Hochw. Hr. Jaccottet, Pfarrer, Le Châtelard		5
Hochw. Hr. Dr. Favre, Professor, Alenryf		20
Hr. Vinzenz Gotschew, Nationalrat		50
Lehrkörper der kath. Primarschulen von Freiburg		115
Hr. Louis Emmenegger, Regt.		10
Frau Witwe Mailard		10
Hr. Richtensteiger, Weibzeuggeschäft		20
Total der dritten Liste	Fr.	3542
Vorhergehende Listen		4260 50
Total	Fr.	7802 50

Sammlung in Alterswil für die Brandbeschädigten in Pflaffen.

1. Sammeliste (Samstag, den 2. Juni).

Hochw. Hr. Viktor Schwaller, Pfarrer	Fr.	20
Wacher Jos., Weibel		20
Bariswil Joh., Großrat		20
Käser Jos., Alterswil		10
Bariswil Jak., Schlatt		20
Rebischer Jos., Schlatt		5
Bariswil Steph., Mendenmühle		15
Egger Joh. Jos., Ifertswil		1
Egger Jak., Ifertswil		50
Fasel Jos., Berendach		5
Egger Franz, Berendach		5
Fasel Joh. Jos., Selgisberg		20
Afermann Joh. Jos., Brügla		5
Haas Nik., Wengliswil		15
Krättinger Maria, Hoffmatt		5
Gauch Joh., Hoffmatt		5
Curly Fr., Ifertswil		2
Rebischer Fr., Ifertswil		5
Fasel Edward, Wirt, Alterswil		20
Bariswil Benedikt, Alterswil		5
Erpigi Heinrich, Schreiner		90
Fasel Nik., Gschlenberg		10
Rellet Mutter, Alterswil		5
Reichmann Joh. Jos., Gschlenberg		3
Regina Wäber		5
Total	Fr.	227 40

2. Sammeliste (Sonntag, den 3. Juni).

Schmidt Martin, Grebach		5
Schwaller Vater, „Zur Schür“		10
Pürro Ch., „Zur Schür“		1
Hig Theophil, Obergerewil		2
Fall Wilh., Tetewil		5
Zosso Jos., Stoffelsmatt		20
Leuenberger Ulrich, Gäu		5
Zbinden Joh., Gäu		2
Jenny Gschw., Hergarte		20
Brühlhart Chr., Hergarten		5
Hig Ferd., Obergerewil		5
Stulz Joh., „Zur Schür“		10
Rebischer Joh. Jos., Zwiematt		10
Total	Fr.	100

3. Sammeliste (Dienstag, den 5. Juni).

Portmann Alois, Hergarten		2
Jenny Kath., Hergarten		2
Stuber Frd., Benewil		20
Rebich Jakob, Benewil		1
Christen Rud., Käser, Benewil		5
Spicher Jos., Schmid, Benewil		5
Heimo Gschw., Untermuhren		15
Wenger, Eger, Postelsmühle		3
Bogelhang Wilhelm, Postelsmühle		5
Bariswil Eljabeth, Wolgiswil		5
Bogelhang Gschw., Wolgiswil		10
Birbaum W., Wolgiswil		3
Rößlinger Peter, Wolgiswil		10
Bierbaum Daniel, Wolgiswil		20
Krättinger Franz, Ziegelhaus		1
Wäber Wilhelm, Ziegelhaus		1
Heimo Christina, Untermuhren		5
Total	Fr.	113

Ursachen des Brandes in Pflaffen. Wie wir schon früher kundgetan haben, ist die Ursache des Brandes ein Konstruktionsfehler des Kamins von Hrn. Dietrich gewesen. Es ist jedoch unvernünftig diesen Leuten die Schuld zuzuschreiben, gleich als ob sie mit Berechnung dieses Unglück veranlaßt hätten. Es wäre somit sehr zu wünschen, daß diesbezügliche Lebensarten, wie z. B.: „Da hat uns Dietrich eine schöne Sache angefallen“ (so ist nämlich zu ihm selbst gesagt worden), unterblieben.

Freiburgische statistisch-sozialpolitische Gesellschaft. Ordentliche Versammlung Freitag, den 8. Juni 1906, im Hotel zum „Schwarzen Kopf“, abends 8 1/2 Uhr. Traktandum: Das eidgenössische Lebensmittelgesetz. Referat von Hrn. Dr. Birz. Das Komitee. Verantwortliche Redaktion: Dr. F. Gschwend.

Kauft Schweizer-Seide!

Verlangen Sie Muster unserer Frühjahrs- und Sommer-Neuheiten für Kleider und Blusen: **Habital, Pompadour, China, Rays, Volle, Shantung, St. Galler Sitokorel, Mousseline** 120 cm breit, von Fr. 1. 15 an per Meter, in schwarz, weiss, einfarbig und bunt.

Wir verkaufen nur garantiert solide Seidenstoffe direkt an Private portofrei in die Wohnung.

Schweizer & Co., Luzern K 53
Seidenstoff-Export

Baumaterial!

Portland- und Gremble-Cement.
Hydraul. Kalk und Fettkalk.
Schlacken-Cement und Beton-Cement.
Bau- und Modell-Gips.
Eisen-Träger.
Eisen für armereten Beton.
Doppelfalz- und gewöhnl. Ziegel.
Backsteine aller Sorten.
Cementröhren, Drainieröhren.
Stallbodensteine, Bodenplättchen.
Steingut- und Guss-Röhren.
Bodenbeläge jeder Art, auch fertig gelegt.
Holwaren.
Englische Riemen, Krallentücher, Latten und Gipsplatten.

Künstliche Façadensteine

vom Steinhauer überarbeitet.
Kunstgranit-Treppen.
Ed. Wüthrich & Comp.
Cement- und Baumaterial-Fabrik
Herzogenbuchsee.

704

Anzeige und Empfehlung

Ich beehre mich meiner werthen Kundschafft mitzutheilen, daß ich die Leitung meiner Mühle in Blumisberg an **J. Zuri, Müller**, übertrage habe. Es wird derselbe hauptsächlich darauf bedacht sein, ein tadelloses Waare zu herstellen und bieten seine in größeren Handelsmühlen erworbenen Kenntnisse hierfür volle Garantie. Ein kleineres Quantum Reis und Futtermehl gebe ich so lange Vorrat zum Selbstkostenpreise ab und empfehle ich diese günstige Gelegenheit aufs Beste.

Ich bitte, Ihr Vertrauen mir auch in Zukunft zu schenken und verzichere ich die Herren Landwirthe einer prompten und reellen Bedienung.

Schachlungswoll
Mühle Blumisberg, A. Quintal.

Naturbleiche für Feinwand

Ablage von Langnau

bei **Franz Guidi**

hinter der St. Niklaus-Kirche

Woll- — Speyerien- — Woll- und Baumwolle

Riesamen u.

— Telefon — 595

"LUCERNA"



SCHWEIZER
MILCH-CHOCOLADE
ISST DIE GANZE WELT

Emerit. Buchführung lehr gründlich durch Unterrichtsbücher. Erfolg garantiert. Verlangen Sie gratisprospekt. **G. Frisch, Wäber-Experte, Bärth, F. 98.** 152

Antikolik

von **M. Longet, Tierarzt**
sicherstes und wirksamstes Mittel gegen jedes Fieber.
In allen Apotheken zu haben.

Anzeige und Empfehlung

Wache hiermit meiner werthen Kundschafft von Dübdingen und Umgebung bekannt, daß ich mein Magazin vom 1. Juni 1906 an in das neue Gebäude, gegenüber dem Hotel Central, verlegen werde.

Zudem empfehle ich mich meiner werthen Kundschafft mit vorzüglichem Meinen und Spezerien. Den Herren Landwirthen sei zugleich bekannt gemacht, daß von nun an die Gesundheitsfürsorge für das Vieh im obgenannten Gebäude abzuholen sind.

W. Junzwald,
Regl. und Viehinspektor.

Kluge Hausfrauen kaufen nur
HELVETIA CICHORIEN
Garantirt rein
Das allerbeste Fabrikat

Fuß-Streupulver

gegen den Fußschweiß. Unentbehrlich während der Sommerhitze.
Droguerie G. Rapp, Apotheker, Freiburg.

Venus Mundwasser

Unübertroffen zur rationalen Pflege der Zähne, sowie zur Beseitigung von üblen Mundgeruch u. Verhütung von Zahnschmerzen.
Preis per Flacon Fr. 2.50, was nicht erhältlich per Nachnahme.
J. B. Riff, Alstätten (Baselst.)
178

Zu verkaufen

in der Nähe des Dorfes Dübdingen, ein schön gelegenes

Heimwesen

im Inhalte von 18 Jucharten gutem Malt- und Ackerland und 1 1/4 Jucharten Wald. Für Auskunft sich zu wenden an **H. Meyer, Notar, in Dübdingen.**



Ein heller Kopf verwendet stets

Dr. Oetker's

Bäckpulver à 15 Cts.
Vanillin-Zucker à 15 Cts.
Pudding-Pulver à 15 Cts.
Millionenfach bewährte Rezepte gratis von den besten Rationalwaren- und Drogeriegeschäften. — Zu haben bei: Hauptdepot **Albert Blum & Co., Basel.**

Wichtig für Landwirthe!

Schweizer Lactin von **A. PANCHAUD VEVEY**
Bestes Ersatzmittel für die natürliche Milch zur Aufzucht und Mastung von Kalb- und Schweinen.
Bodenständige Erzeugnisse.
Preis per Stöckchen von 5 Kilo Fr. 2. 24, 40 Kilo Fr. 6. 20.
Zugnisse und Gebrauchsanweisungen können bei den nachstehend verzeichneten Niederlagen bezogen werden.
Bereitungen in Droguerien, Mehl- und Spezeriehandlungen.

Gesucht, ein junges Mädchen

um in der Haushaltung auszuweichen. Man wende sich an **Paasenstein & Vogler, in Freiburg, unter Chiffres H 2502 F.**

Zu verpachten

ein schönes, gut gelegenes **788 H2407P**

Heimwesen

im Inhalte von 43 Jucharten sehr abträglichen Malt- und Ackerland, in unmittelbarer Nähe einer Acker- und einer größeren Drischaff des Genèverlandes. Für Auskunft sich zu wenden an **Karl Meyer, Notar, in Dübdingen.**

Schuler's Salmiak-Terpentin-Waschpulver
So dieses Waschpulver hört man loben, Doch geht die Hausfrau aus Erproben, Kommt auf dem ganzen Erdenreich Schuler's Waschpulver keines gleich.

erhält des Hauses
Zucker zu 45, Honigweisse 42.
Feigwaren zu 50, Rosenweisse 47.
Kaffee, schön und gut, von 60 an.
Naturwein, echt, zu 28, 30 u. höher.
Wagenfett, offen, la zu 32 per kg.
" in Wägen, zu 40 per kg.

Sommerrhüte, billigst
bei **C. Zürcher & Co. Mülligen**

Alois Spiger, Schmiedmeister
Ueberdorf
Vertret. d. Maschinenfab. Gebr. Sauer, Oberburg
empfehlst: 740
Mähmaschinen, anerkannt leichter Gang.
Heuwender, unübertroffenstes Fabrikat.
Pferderechen, Genauzüge u.
Garantie **Billigste Preise**
Günstige Zahlungsbedingungen

Zu haben in der Kathol. Buchhandlung, St. Niklausplatz, 130, Freiburg:

Das Vaterland und seine Gegner, von **F. X. W. K. K.,** kartoniert, 45 Cts.

Der Herr kommt, von **F. X. W. K. K.,** kartoniert, 45 Cts.

Das Sonntagsglück, von **F. X. W. K. K.,** kartoniert, 45 Cts.

Moderne A. B. C., von **P. J. A. Brück, S. J.,** brosch., 75 Cts.

Krier. — Studien und Privatlektüre, gebunden, Fr. 2.50.

Krier. — Der Beruf, geb. Fr. 2.50.

U. Ammann, Maschinenfabrik, Langenthal

empfehlst **Mähmaschinen „Adriance Duche“**, bekannt als die solideste, einfachste und leistungsfähigste Mähmaschine der Gegenwart, ein- und zweifach, für Rindvieh- und Pferdebespannung gleich gut geeignet. — **Patentirte Reibschleiftröge** mit Lenkvorrichtungen, vor- und rückwärts, wie hoch- und niederscherend und verstellbar. — **Neueste sehr praktische Schleiße** mit Messerhalter für Mähmaschinenmesser. — **Neueste System Ölbörne**, mit neuester Schmiervorrichtung der Gabellager, Selbstöler. — **Neueste Trommelwender**, sehr solid gebaut, tadellos arbeitend. **Pferderechen** verschiedene Systeme. — **Dampfdruckmaschinen, Lokomotiven, Patent-Glatztroh-Pressen, Motoren, Turbinen, Transmissions-, Knochenmühlen, Riesfortiermaschinen.**
Reparaturen prompt und billig. — Großes Lager in Ersatzteilen. — Garantie. — Man verlange Prospekte.
Vertreter: **Jb. Biedor, Säger, Dübdingen.**

Freiburg (Schweiz)

Frei

Zwei

Vollstimmungs

Wollt Ihr das W
1905 betreffend den W
und Gebrauchsges

Aufruf an

Sidg. Volksabstim

Werte Mi
Ihr seid berufen, am
Bundesgesetz betr. den
Stimme abzugeben. W
eidgenössischen Räte hat
tungen in der Schlussab
Minderheit genehmigt u
Ueberzeugung zur Ann
Das Gesetz verbant je
kratischen Liebhaberei, n
einzelnem Berufsreihe od
Bedürfnisse zahlreicher K
das Schweizer Volk selbst
tiger Mehrheit, der Be
durch welchen die Bund
ermächtigt wir
Das Gesetz entspricht
indem es sowohl die Ge
liche Schädigungen als
gegen betrügerische Aus
gegen unlaute Konkur
im ganzen Schweizerlan
Die kantonale Geset
länglich erwiesen.
Spezialgesetz über den
sehr verschiedenartige; u
auch ausländische, haben
teil ausgebeutet; der eh
und der Konsument ha
namentlich an einer A
lande eingeführten A
Die Schweiz bezieht je
Franken Lebens- und G
da die meisten Nachbar
mittelgelege geschügt ha
Kaufstand sich befindet,
fähige Ware gerade in
notwendig ist da eine s
entdecken soll, bevor die
Richtungen des Landes
Der Bund überneh
Landesgrenze durch je
Experten beigegeben w
von Proben, welche i
Behörde des Bestimmun
übermittelt werden. G
und eine Verzögerun
stättfinden, wibrigen
pflichtig wird. Zudem
des Hotelbetriebs i
lungen, wie Fisch, Gef
der Beschädigung leicht
gestattet, unter Vorbeh
orte.
Die Kantone besa
des Gesetzes im In
durch ihre bisherigen
und erhalten hierfür ein
Beträge der Hälfte ihr
sich nach angefallten sad
Bund belaufen: für e
Fr. 300,000; für jährli
Die Kosten der Kantone
Rahmen bewegen und